

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Magergrünland und mageren, trockenen Säumen

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden waldbegleitende, magere, trockene Säumen, sowie Magergrünland unterschiedlicher Ausprägung überplant. Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten wie (Avifauna, Fledertiere) verloren. Ferner sind vom Verlust Brut- und Nahrungshabitate besonders geschützter Arten wie Waldeidechse und Ringelnatter sowie grauer Sandbiene betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 0,2 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

trockener Säume, s.a. Nr. 3 u. 15; Grünlandverlust val. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

4b

Beschreibung:

Reaktivierung Zwergstrauchheide durch Abplaggen und Beweidung

Zielsetzuna:

Der östlich des Vorhabensraumes am Kastenberg gelegene Komplex aus Zwergstrauchheide (§ 62-Biotop GB-4708-0107, 2678 m²) und Magergrünland kann durch eine Erstpflege mit folgender angepasster extensiver Hüteschafhaltung sowie regelmäßiger Entkusselung deutlich aufgewertet werden (Erhalt von Rohbodenflächen, Entwicklung von Zwergstrauchheidebeständen, Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (Grünspecht, Waldkauz) aufgewertet werden.

Vorwert der Fläche:

Zwergstrauchheide und Magergrünland

Durchführung:

Erstpflege:

Abschieben von 0,37 ha Grünland zur Erweiterung der Rohboden- und Zwergstrauchheidenfläche nach Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle (Bestimmung der genauen Flächenabgrenzung und der Tiefe des abzuschiebenden Oberbodens zur Sicherung des Samenpools d. Heidekennarten). Abfuhr des Erdmaterials.

Das Abplaggen der Fläche ist im Sommer (Juli/August 2009) bei durchgetrocknetem Boden durchzuführen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.



Dauerpflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Entkusseln der gesamten Fläche von Gehölzaufwuchs alle 3 - 5 Jahre

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Maßnahmenplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Landschaft

Flächengröße: 0,65 ha